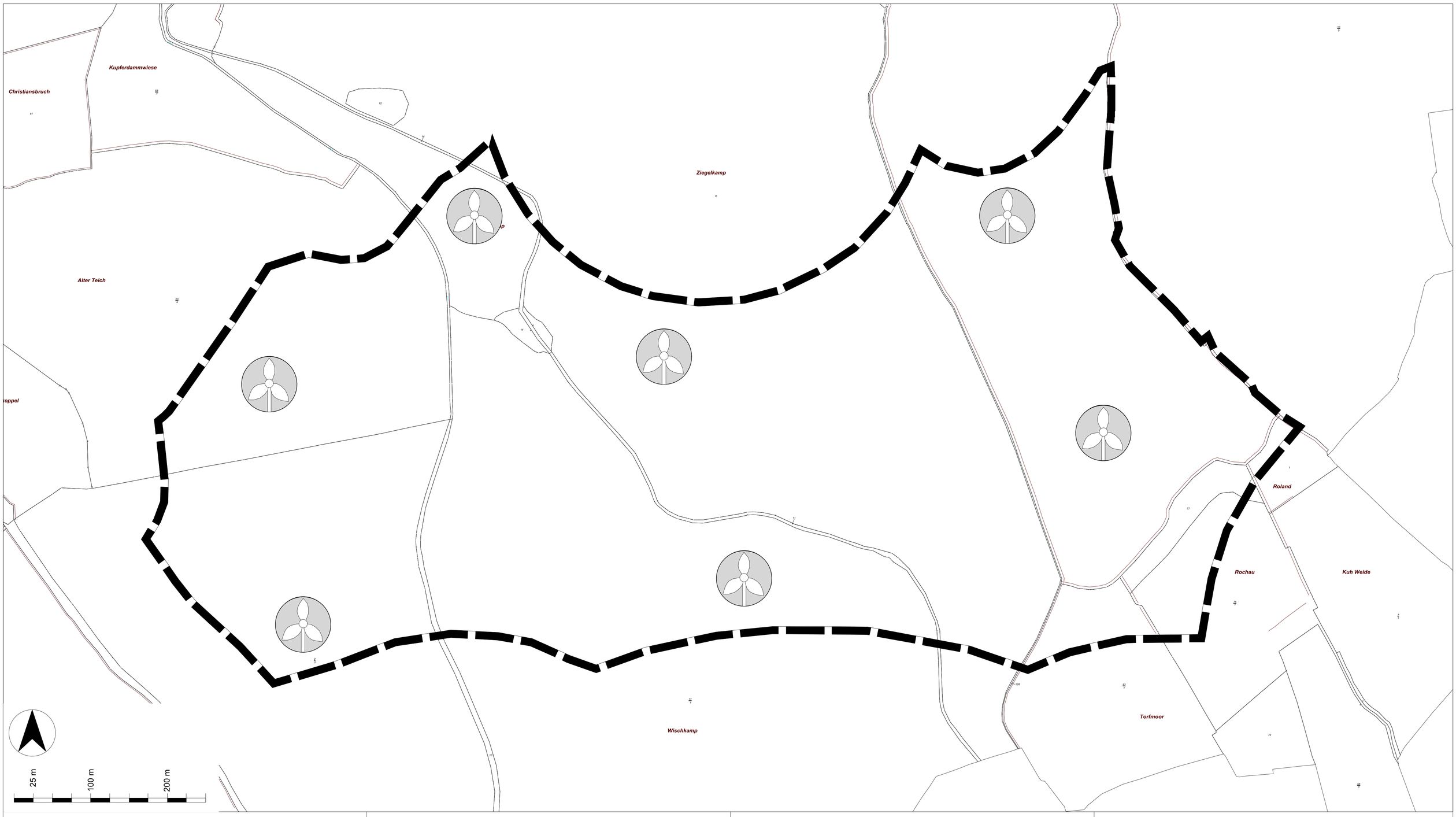
Planzeichnung - Teil A - M 1 : 2.500

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802).



Zeichenerklärung zum - Teil A -

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

I) FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

59/1 Flurstücksbezeichnung

Bestandsanlagen

Text - Teil B -

Der in Teil A gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wangels und die zugehörigen Festsetzungen werden aufgehoben.

HINWEISE

DIN-Vorschriften

Soweit auf DIN-Normen oder technische Regelwerke verwiesenen wird, werden diese im Verwaltungsgebäude des Amtes Oldenburg Land, Bauamt (Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein) während der Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Wangels über die Aufhebung des B-Plans Nr. 18 für ein Gebiet westlich des Windparks Ehlerstorf - Windpark Farve -.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO-SH) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 18 für ein Gebiet westlich des Windparks Ehlerstorf - Windpark Farve -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt-, Bau-, und Tourismusausschusses vom 15.03.2023 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord" (Nord) am 30.03.2023.

2. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 07.04.2023 bis zum 24.04.2023 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2023 den Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 18 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, sind in der Zeit vom 21.09.2023 bis 23.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich lagen die gennanten Unterlagen während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierte elektronisch, oder schriftlich bzw. zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wangels, den .....

.....
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des B-Plan Nr. 18 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 14.12.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wangels, den .....

.....
Bürgermeisterin

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wangels, den .....

.....
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Aufhebung des B-Planes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung, sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen der dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Wangels, den .....

.....
Bürgermeisterin

SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS

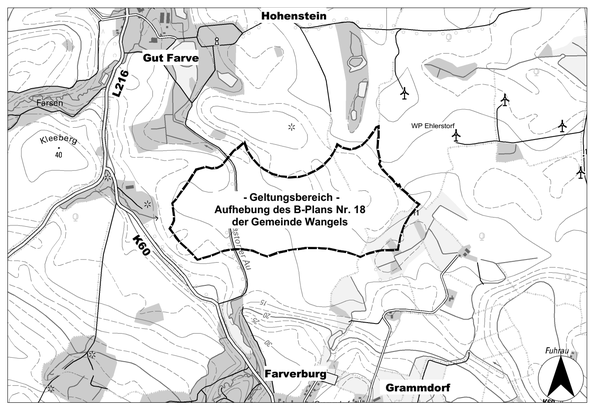
Kreis Ostholstein

über die

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18

"für ein Gebiet westlich des Windparks Ehlerstorf - Windpark Farve -"

Übersichtskarte - M 1:20.000



Stand: 25. Januar 2023

Planungsbüro Brandes
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de